

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten June Tomiak (GRÜNE)

vom 08. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juni 2020)

zum Thema:

SEK-Einsatz nach Überfall auf Real in Neukölln

und **Antwort** vom 25. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Jun. 2020)

Frau Abgeordnete June Tomiak (GRÜNE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23741
vom 08. Juni 2020
über SEK-Einsatz nach Überfall auf Real in Neukölln

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1) Bei einem Einsatz des SEK nach einem Überfall auf einen Real in Neukölln wurden Fotos vom Einsatz öffentlich, auf denen ein SEK-Beamter ein T-Shirt von der Marke „Grunt-Style“ trägt. Die Marke selbst beschreibt sich mit: „Pride in self, in military, and in country.“ & „our mission is to deliver the (...) most Patriotic apparel on the planet“. Die bekannteste Werbung der Firma zeigt eine „antifaschistische Demonstration“ gegen die ein Polizist dramatisch seinen Schlagstock zieht. T-Shirts der Marke zeigen beispielsweise Referenzen auf die in der rechtsextremen Szene gerne referenzierten „Spartaner“, Slogans wie „Talk Shit - Get Hit“ abgebildet mit einer militärischen Drone, „This is my killing Shirt“, „Commie Killer“, „Size Matters“ mit Abbildungen von unterschiedlich großen Patronen oder eine Cartoon-Patrone die auf den Betrachter zeigt & ein Schild trägt mit der Aufschrift „I wanna be inside you“. Bildet diese Szene-Bekleidung eine Grundlage für den Anfangsverdacht einer möglichen rechtsextremen Einstellung oder wäre Anlass für die Prüfung der charakterlichen Eignung der betreffenden Dienstkraft für den Polizeidienst und insbesondere für die Verwendung im SEK? Bitte jeweils ausführen.

2) Teilt der Senat die Auffassung, dass Bekleidung dieser Art nicht angemessen für Polizeidienstkräfte ist?

3) Wie wird mit dem Vorfall umgegangen?

Zu 1. bis 3.:

Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamte der Polizei Berlin haben das Ansehen der Polizei und Disziplin zu wahren und sich rückhaltlos für den Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung von Berlin einzusetzen (vgl. § 101 Satz 2 des Landesbeamtengesetzes (LBG)). Ihr Verhalten muss innerhalb wie außerhalb des Dienstes der Achtung und dem Vertrauen gerecht werden, die ihr Beruf erfordert (vgl. § 34 Satz 3 des Beamtenstatusgesetzes (BeamStG)). Diesen Pflichten haben die Beamtinnen und Beamten der Polizei Berlin auch durch ihre Bekleidung Rechnung zu tragen. Dies erscheint vorliegend zweifelhaft.

Allerdings lassen sich sicherheitsbehördlich keine Bezüge des US-Unternehmens „Grunt Style, LLC“ zur rechtsextremen Szene feststellen. Das Tragen des T-Shirts dieses Unternehmens durch einen SEK-Beamten der Polizei Berlin lässt daher einen Anfangsverdacht einer möglichen rechtsextremen Einstellung bzw. einen Anlass für

eine Prüfung der charakterlichen Eignung der betreffenden Dienstkraft nicht zu. Allerdings wird die Polizei Berlin eine nochmalige Sensibilisierung der Dienstkräfte des SEK, was ihre beamtenrechtlichen Pflichten auch bei der Wahl der Bekleidung angeht, veranlassen.

Berlin, den 25. Juni 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport